

# Ärztenschaft bleibt beharrlich und verschafft sich Gehör



Während die EU-Richtlinie 2003/33/E grenzüberschreitende Tabakwerbung untersagt und in allen anderen EU-Staaten auch die Tabakaußenwerbung verboten ist, fehlt es in Deutschland weiterhin an einer entsprechenden Gesetzesnorm. Ein vom Kabinett im Jahr 2016 hierzu verabschiedeter Gesetzentwurf wurde dem Bundestag nicht zur Abstimmung vorgelegt, so dass er am Ende der letzten Legislaturperiode der Diskontinuität anheimfiel. Mit den Koalitionsverhandlungen im Jahr 2017 kam zwar erneut Bewegung in die Debatte. Doch wurde die Aufnahme eines Verbots für Tabakwerbung im Koalitionsvertrag wieder verworfen.

Die Ärzteschaft blieb dennoch weiter beharrlich. Der Deutsche Ärztetag (DÄT) hatte sich wiederholt für ein umfassendes Tabakwerbeverbot ausgesprochen (siehe 121. DÄT 2018, Drs. Ic-10 und Ic-140; 119. DÄT 2016, Drs. IV-92). In den Medien, aber auch in zahlreichen Gesprächen im politischen Raum sowie in Schreiben an die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen hatte die Bundesärztekammer (BÄK) dieser Forderung wiederholt Nachdruck verliehen.

Unterdessen wurde das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs für ein Tabakwerbeverbot beauftragt. In einem Fachgespräch am 02.10.2019 erhielten Vertreter

rinnen und Vertreter der Gesundheitsorganisationen die Gelegenheit, im Ministerium ihre Argumente für bzw. gegen ein Tabakwerbeverbot unter Einschluss neuer elektronischer Rauchprodukte vorzutragen.

Die BÄK hat in diesem Gespräch darauf hingewiesen, dass Gesundheitsschutz vor den Interessen der Tabakindustrie stehen muss, deren Produkte jährlich 120.000 Todesfälle verursachen. Beunruhigend sei zudem die deutliche Zunahme jugendlicher E-Zigaretten-Konsumenten.

Kurz vor Jahresende 2019 zeigte sich dann, dass die Warnungen, insbesondere der Ärzteschaft, bei der Union nicht ungehört blieben. So hatte sich eine Arbeitsgruppe der Unionsfraktion auf Eckpunkte für einen Gesetzentwurf verständigt, die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Mitte Dezember 2019 beschlossen wurden. Der Fraktionsbeschluss sieht ein Werbeverbot für herkömmliche Tabakprodukte ab dem 01.01.2021, für Tabakerhitzer ab dem 01.01.2023 und für E-Zigaretten ab dem 01.01.2024 vor.

Die BÄK bezeichnete den Beschluss als einen Schritt in die richtige Richtung, kritisiert jedoch die geplanten Übergangsfristen, durch die der Industrie weitere Jahre bleiben, um süchtig machende Produkte zu bewerben. ■